



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

374

Wohnen in Jena 2030

374

Klimaschutzkonzept der Stadt Jena

375

Neuberufung des Beirates Radverkehr

376

Änderung Besetzung Beirat jenarbeit

376

Jenaer Erklärung zum Fernverkehr

377

Beschlüsse der Ausschüsse

377

Grundhafter Ausbau Lützowstraße

377

Öffentliche Bekanntmachungen

378

Bekanntmachung der Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Hausbergviertel“ (B-Wj 03.1) der Stadt Jena (Teiländerung des Bebauungsplanes B-Wj 03 „Hausbergviertel“ vom 24.04.1939)

378

Ausschusssitzungen

380

Tagesordnung der Fortsetzung der 16. Sitzung des Stadtrates Jena

380

Öffentliche Ausschreibungen

380Lieferung von einem Fahrgestell 4x2 mit einem Großkehrmaschinenaufbau mit 5 m³

380

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. November 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. November 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Wohnen in Jena 2030

- beschl. am 21.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0370-BV

001 Die städtische Wohnungspolitik verfolgt das Ziel, das Wohnungsmarktgeschehen durch geeignete Instrumente so zu steuern und zu unterstützen, dass unter Nutzung der Dynamik des Marktgeschehens entsprechend der Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung adäquater Wohnraum zur Verfügung gestellt wird und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine wachsende Stadt geschaffen werden.

002 Eine offensive Ausweisung von Wohnbauflächen, deren Erschließung und Mobilisierung stellen das wichtigste Instrument dar, um bei wachsender Bevölkerung der zusätzlichen Nachfrage gerecht zu werden. Stadtrat und Stadtverwaltung verfolgen für die Zeit bis 2030 folgende quantitative Ziele im Wohnungsbau (**Ein- und Mehrfamilienhäuser**) in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung:

- Realisierung von 1.450 neuen Wohneinheiten bis 2022
- Realisierung von weiteren 1.200 neuen Wohnungen bis 2030

Die Ausweisung von Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser ist angemessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung informiert regelmäßig im 2.Quartal des Folgejahres über die per 31.12. des Vorjahres fertiggestellten Wohneinheiten. **Dabei werden barrierefreie bzw. altersgerechte Wohneinheiten und Einheiten des sozialen Wohnungsbaus gesondert ausgewiesen.**

Um den ab 2023 prognostizierten Flächenbedarf sichern zu können, ist die Entwicklung prioritär aufzunehmen für

- Stadtmitte (eh. Eichplatzareal)

- Bachstraßenviertel

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine umfangreiche Flächenprüfung durch das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena durchzuführen, um so – ggf. auch durch Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – weitere Flächen festzulegen, die prioritär für den Wohnungsbau zu entwickeln sind.

003 Um das knappe Bauland in Jena effektiv zu nutzen, soll künftig noch stärker auf die Bestandsentwicklung und auf kompakte, qualitätvolle Strukturen bei notwendigen Ergänzungen der inneren Stadtareale und der Großsiedlungen der 50er bis 80er Jahre geachtet werden.

Die Weiterentwicklung, Begleitung und Stabilisierung der Gebiete der Sozialen Stadt Jena-Lobeda und Jena-Winzerla ist fortzuführen, um in beiden Großsiedlungsgebieten die erreichten Erfolge langfristig zu sichern.

004 Zur weiteren kundenfreundlichen Gestaltung des Baugenehmigungsverfahrens wird bis zum 30.06.2016 das eGovernment - Angebot der "Elektronischen Bauakte" eingeführt.

005 Die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit preiswertem Wohnraum findet vorrangig im Bestand statt.

Die Stadt Jena wird hierzu Verhandlungen mit den Wohnungsgesellschaften aufnehmen und die Zahl der Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen mindestens auf dem des Jahres 2011 (2591) vor-

halten. Weiterhin setzt sich die Stadt Jena beim Land Thüringen dafür ein, dass die Förderpraxis und Förderkonditionen Anreize schaffen, damit Investoren sozialen Wohnungsbau durchführen, Belegungs- und Mietpreisbindungen übertragen bzw. erworben und Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen geschlossen werden können.

Hierfür legt sie im 1. Quartal 2016 ein detailliertes Forderungspapier dem Stadtrat zum Beschluss vor.

006 Der qualifizierte Mietspiegel stellt ein wichtiges Mittel zur Herstellung von Markttransparenz und Berechenbarkeit zwischen Mietern und Vermietern dar. Er ist regelmäßig zu aktualisieren.

Der Freistaat Thüringen wird aufgefordert, für das Gebiet der Stadt Jena eine Rechtsverordnung nach § 558 Abs. 3 BGB (Absenkung der Kappungsgrenze) zu erlassen.

Der Freistaat Thüringen wird aufgefordert, für das Gebiet der Stadt Jena eine Rechtsverordnung nach § 556 d Abs. 2 BGB (Mietpreisbremse) zu erlassen.

007 Die Stadt Jena betreibt mit ihrem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena systematische Flächenan- und -verkäufe für eine nachhaltige strategische Ausrichtung der Flächenentwicklung im Sinne von 002. **Der Verkauf geeigneter städtischer Flächen zur Wohnbebauung soll nicht nur unter Erlösgesichtspunkten stattfinden, sondern Wohnbaukonzepte für ein differenziertes Wohnungsangebot stärker berücksichtigen.**

008 Der Stadtrat erwartet von der jenawohnen GmbH, dass sie durch Neubauprojekte zur Umsetzung des Beschlusspunktes 002 ihren Beitrag leistet und dadurch den Anteil am Jenaer Wohnungsmarkt hält. Künftige Mietpreisänderungen werden gemessen an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nicht das Niveau der vergangenen Jahre übersteigen.

009 Zur Verständigung über die wesentlichen Ziele und Maßnahmen unter den Wohnungsmarkakteuren sowie der Herstellung einer größeren Verbindlichkeit und Verstärkung der Zusammenarbeit wird ein „Lokales Bündnis für Wohnen“ gegründet.

010 (neu) Die Stadtverwaltung erarbeitet im 1. Quartal 2016 eine Berichtsvorlage zur aktuellen und künftigen Wohnungssituation von derzeitigen Flüchtlingen und derer die nach abgeschlossenen Asylverfahren einen Aufenthaltsstatus erhalten aber keine Leistungen aus dem AsylbLG beziehen bzw. die Verpflichtung der kommunalen Unterbringung entfällt. **Die Berichtsvorlage enthält den verfügbaren Bestand an Wohnungen (nach Stadtteilen), die der KdU-Richtlinie entsprechen bzw. mit Mietpreisbindungen versehen sind.**

011 (neu) Der Oberbürgermeister legt im 1. Quartal 2016 einen Bericht zur Entwicklung des altersgerechten und barrierefreien Wohnraums in Jena vor. **Dieser enthält weiterhin eine Analyse des Bedarfs an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum unter Beachtung des benötigten Preissegments.**

Hinweis: Die Begründung sowie die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 3.17/3.18.

Klimaschutzkonzept der Stadt Jena

- beschl. am 21.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0513-BV

001 Der Stadtrat bestätigt das Klimaschutzkonzept der Stadt Jena unter Haushaltvorbehalt.

002 Für das Klimaschutzkonzept und das Leitbild 2014-2020 wird ein Monitoring im zweijährigen Rhythmus durchgeführt.

Begründung:

1. Einführung

Bereits seit Anfang der 90er Jahre verfolgt die Stadt Jena eine nachhaltige Energiepolitik.

Im Jahr 1992 wurde ein Energiekonzept erarbeitet, das Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Energieversorgung und der Beseitigung des enormen Sanierungsstaus in der Nachwendezeit gab. Nach 15 Jahren waren die Ziele dieses Energiekonzeptes erreicht.

Im Jahr 2007 beschloss der Stadtrat ein neues Energiekonzept, das insbesondere den Klimaschutz in den Mittelpunkt rückte und den Fokus auf Energieeffizienz und CO₂-Einsparung gesetzt hatte. Auf der Grundlage der Analyse des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen des Jahres 2005 wurden Szenarien bis zum Jahr 2017 entwickelt. Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Bauen, Energieversorgung, Energieeinsparung, Energieberatung und Verkehr sollten zur Erfüllung der im Leitbild Energie und Klimaschutz 2007-2012 festgelegten Zielvorgaben beitragen. Jeweils alle 2 Jahre wird ein Monitoring zur Evaluation dieser Maßnahmen und der beschlossenen Zielvorgaben durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde das Leitbild aktualisiert und bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben. Dabei sind die Energie- und Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung und des Freistaates Thüringen berücksichtigt worden.

Da das Energiekonzept von 2007 nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept entsprach und es in seiner Form auch nicht die neuen Leitbildvorgaben umsetzen kann, war es notwendig geworden, ein neues Konzept zu erarbeiten. Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde das Thüringer Ingenieurbüro für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) beauftragt. Über die Kommunalrichtlinie des BMUB erhielt die Stadt Jena dazu Fördermittel in Höhe von 65 % der Gesamtkosten.

2. Inhalt des Klimaschutzkonzeptes

Das neue Klimaschutzkonzept orientiert sich an den nationalen Klimaschutzziele, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren. Auf der Grundlage der in Jena regelmäßig durchgeführten Analyse zum Energieverbrauch und der CO₂-Emissionen und einer umfassenden Potenzialanalyse konnten Szenarien für die Jahre 2030 und 2050 aufgestellt werden. Unter Einbeziehung betroffener Verwaltungsbereiche, Energieversorger, des Jenaer Nahverkehrs, Umweltverbände und der Bevölkerung wurden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickelt, die den anspruchsvollen Zielen Rechnung tragen sollen.

Das Klimaschutzkonzept wurde in **sechs Schritten** entwickelt:

Für die **Energie- und Treibhausgasbilanz** wurden im vorliegenden Klimaschutzkonzept keine eigenständigen

Erhebungen durchgeführt. Es konnte auf die Energieverbrauchsdaten der Bereiche Strom, Wärme und Verkehr und die CO₂-Bilanzen der Monitoringberichte von 2013 und 2014 zurückgegriffen werden.

In einer umfangreichen **Potenzialanalyse** wurden die Energieeinsparpotenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt. Für die Untersuchungen zur Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik / Solarthermie) bildete das neue Solardachkataster Jena eine hervorragende Grundlage. Den Ergebnissen aus den für dieses Klimaschutzkonzept erarbeiteten Recherchen zu allen erneuerbaren Energien wurden die Ergebnisse aus den Untersuchungen für die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen aus dem Jahr 2008 und aus der Thüringer Potenzialanalyse von 2011 gegenübergestellt, diskutiert und aktuelle Schlussfolgerungen gezogen. Obwohl Jena im Vergleich zu anderen Kommunen auf dem Gebiet der Energieeffizienz und Energieeinsparung schon auf einem hohen Niveau ist, weist das Konzept auch hier Potenziale für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr auf.

Hinsichtlich der **Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung** zeichnet sich dieses Konzept durch eine neue Qualität aus. Neben der Einbeziehung aller zuständigen Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung und ihrer kommunalen Betriebe wurden auch Verbände, Organisationen, andere öffentliche Einrichtungen und auch jeder einzelne Bürger angesprochen. So gab es u.a. drei öffentliche Workshops und eine öffentliche Befragung zum Klimaschutzkonzept.

Aus der Potenzialanalyse sowie der Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung zeichneten sich Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Klimaschutzarbeit in der Stadt ab. Dafür wurde ein **Katalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen** erstellt. Diese Maßnahmen werden entsprechend ihrer Priorität und ihrer zeitlichen Umsetzung zusammen mit weiteren bereits von der Stadtverwaltung geplanten Projekten in das energiepolitische Arbeitsprogramm der Stadt Jena aufgenommen.

Zur Umsetzungsstrategie dieses Klimaschutzkonzeptes, der Koordinierung und Vernetzung der Akteure und der Information einer breiten Öffentlichkeit werden in einem **Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit** Handlungsempfehlungen zusammengestellt

Die Erfassung der energierelevanten Daten und die Erstellung einer CO₂-Bilanz hatte die Stadt Jena seit 2005 extern vergeben. Da die Erfassung der leitungsgebundenen Verbräuche und auch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für das gesamte Stadtgebiet relativ einfach gestaltet werden kann, wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ein **Controllingkonzept** erarbeitet. Das Kernstück stellt ein excelbasiertes Monitoringtool dar, mit dem auch eine CO₂-Bilanz erstellt werden kann. Mit diesem Werkzeug wird Jena in Zukunft in der Lage sein, eine Tendenz in der Energie- und Treibhausgasentwicklung zu erkennen. Das alle zwei Jahre stattfindende Monitoring wird mit diesem Tool zwar vereinfacht, kann aber dadurch nicht ersetzt werden.

3. Fazit

Die Umsetzung dieses Konzeptes wird sowohl der Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele aber auch der Zielvorgaben des Leitbildes Energie und Klimaschutz dienen. Das in der Stadt Jena bereits etablierte zweijährige Monitoring soll fortgeführt werden, da nur dadurch Potenziale für Einsparungen im Energieverbrauch, der Energiekosten und der Treibhausgasemissionen erkannt werden können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Neuberufung des Beirates Radverkehr

- beschl. am 21.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0600-BV

001 Der gemäß der Satzung gebildete Beirat Radverkehr der Stadt Jena mit:

Stimmberechtigten Mitgliedern				Benennung durch
Herr		Thomas	Wedekind	ADFC
Herr	Dr.	Erik	Heinz	ADFC
Herr		Florian	Reinhardt	Stellvertreter
Frau	Dr.	Barbara	Albrethsen-Keck	Stellvertreterin
Herr		Hartmut	Kober	Beirat Lokale Agenda 21
Herr	Prof. Dr.	Reinhard	Guthke	Stellvertreter
Frau		Ira	Lindner	Linke
Frau	Dr.	Beate	Jonscher	Stellvertreterin
Herr		Janek	Löbel	SPD
Herr	Dr.	Christoph	Vietze	Stellvertreter
Herr		Andreas	Neumann	CDU
Herr		Gernot	Köhler	Stellvertreter
Frau		Grit	Köhler	Bündnis 90/Grüne
Herr		Heiko	Knopf	Stellvertreter
Herr		Thomas	Hennig	Zählergemeinschaft FDP/Piraten
Herr		Lutz	Jacob	Bürgervertreter
Herr		Dietrich	Martin	Bürgervertreter
Herr		Sandro	Dreßler	Bürgervertreter
Herr		Sven	Drechsler	Bürgervertreter
Frau	Dr.	Dorit	Schmidt	Bürgervertreterin
Beratenden Mitgliedern				Benennung durch
Frau		Ulrike	Zimmermann	Fachdienst Stadtumbau/Radverkehrsbeauftragte
Herr		Michael	Margull	Stellvertreter
Herr		Jürgen	Henning	Kommunalservice Jena
Frau		Anya	Schwamberger	Dezernat III
Herr		Erhard	Körbs	Stellvertreter
Herr		Wolfgang	Apelt	Fachdienst Verkehrsorganisation

Herr		Markus	Thürling	Stellvertreter
Herr	Dr.	Thomas	Nitzsche	Beirat Kfz-Verkehr
Herr		Thomas	Kießling	Landespolizeiinspektion Jena
Herr		Andreas	Grimm	VCD Ortsgruppe Jena
Frau		Jennifer	Schubert	Stellvertreterin
Frau		Carola	Wlodarski-Simsek	Studierendenbeirat
Herr		Johannes	Struzek	Stellvertreter

wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Am 17.06.2015 wurde im Stadtrat die Satzung des Beirates Radverkehr beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung des Beirates Radverkehr entspricht die Amtsdauer des Beirates der Wahlperiode des Stadtrates.

Für diese Amtsperiode ist der Beirat Radverkehr mit 13 stimmberechtigten und 8 (9) beratenden Mitgliedern zu bestätigen.

Die Benennung der in der Tabelle aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter liegt jeweils als E-Mail vor.

Das beratende Mitglied und der/die Stellvertreter/in für den Studierendenbeirat wird nach Vorlesungsbeginn im Wintersemester 15/16 nachträglich benannt.

Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Beirat Radverkehr der Bestätigung des Stadtrates. Damit wird die Arbeit der jetzigen AG Fahrradverkehr durch die des Beirates Radverkehr ersetzt.

Änderung Besetzung Beirat jenarbeit

- beschl. am 21.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0605-BV

001 Folgende der satzungsgemäß durch die nachfolgend genannten Institutionen vorgeschlagene Personen werden als Mitglieder des Beirats jenarbeit abberufen:

für die **IHK Ostthüringen**
für den **DGB Hessen-Thür.**

Herr Peter Dörfer
Frau Dorothea Forch
(DGB Jena)

Folgende der satzungsgemäß durch die nachfolgend genannten Institutionen vorgeschlagene Personen werden als Mitglieder des Beirats jenarbeit bestellt:

für die **IHK Ostthüringen**
für den **DGB Hessen-Thür.**

Herr Björn Grübel
Herr Andreas Kreissig
(DGB Jena)

Begründung:

Gemäß des § 10 Abs. 3 der Satzung des Eigenbetriebs jenarbeit entsendet der DGB Hessen-Thüringen und die IHK Ostthüringen jeweils ein Mitglied in den Beirat.

Nach dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde der Beirat neu bestellt und durch Beschluss vom Stadtrat bestätigt. Die ursprünglich vorgeschlagenen Beiratsmitglieder auf Vorschlag des DGB Hessen-Thüringen und

der IHK Ostthüringen, teilten mit, dass sie aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund erfolgte die Nachnominierung von Herrn Andreas Kreissig (DGB) und Herrn Björn Grübel (IHK) auf Vorschlag.

Jenaer Erklärung zum Fernverkehr

- beschl. am 21.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0617-BV

001 Der Stadtrat fordert gemäß dem Jenaer Positionspapier 2015 (Anlage) die Umsetzung des Fernverkehrskonzeptes 2030 der Deutschen Bahn sofort nach Inbetriebnahme der neuen Fernverkehrsstrecke Berlin – Erfurt – München ab dem Jahr 2017.

Begründung: erfolgt mündlich

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Grundhafter Ausbau Lützowstraße

- beschl. am 29.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0575-BV

001 Die Variante A zum grundhaften Ausbau der Lützowstraße, Ortsteil Lichtenhain, wird ab Kirche Lichtenhain zur Weiterplanung empfohlen. Das Ende des Ausbau entspricht Variante E.

002 Die Einwendung des Ortsteilrates Lichtenhain zu der Straßenbreite und den Stützmauern werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Begründung:

Die Lützowstraße ist neben der Mühlenstraße eine der beiden Hauptstraßen Lichtenhains und dient als Erschließungsstraße. Sie zweigt am westlichen Ende der Mühlenstraße in Richtung Süd-Ost ab und verläuft dann auf ca. 300 m stetig bergauf in Richtung Ammerbacher Oberweg. Der Charakter der Straße ist im unteren Teil durch sehr dichte dörfliche Altbebauung und ab der Kirche durch lockere Bebauung, mit einzelne stehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern geprägt. Aufgrund des schlechten Straßenbauzustandes besonders im oberen Bereich (ab Kirche), des nicht fachgerechten Fahrbahnaufbaus der Straße insgesamt nach heute gültigen Regelwerken sowie der nicht fachgerechten Entwässerungsverhältnisse der Straße insgesamt, wurde am 11.09.2014 durch den Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich der Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Lützowstraße beschlossen. Zur Beteiligung der Bürger wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Maßnahme im Ortsteilrat am 2. September durch den KSJ vorgestellt.

Der Ausbau der Lützowstraße ist in der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne enthalten. Der Ausbau ist als koordinierte Maßnahme mit den Stadtwerken vorgesehen. Die Stadtwerke haben dringenden, unaufschiebbaren Bedarf bezüglich der Verlegung der Gasleitung zwischen Kirche und Lauensteinweg. Vorgesehen ist weiterhin der Anschluss der oberhalb gelegenen Grundstücke an das öffentliche Ent-

wässerungsnetz.

Im Rahmen der Vorplanung ergaben sich unterschiedliche Varianten. So wurden zunächst 3 Querschnittsgestaltungen (Varianten A bis C) mit einer Ausbaulänge von Mühlenstraße bis Ammerbacher Oberweg untersucht. Im Zuge der Vorplanung zeigte sich in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, dass im Anschluss der Grundstücke 270/3 und 262 keine weiteren städtebaulichen Entwicklungen vorgesehen sind. Die Ausbaulänge wurde deshalb angepasst von Mühlenstraße bis Lauensteinweg und es wurden mit Varianten D und E gleichzeitig 2 weitere Querschnittsgestaltungen untersucht.

Folgende 5 unterschiedlichen Regelquerschnitte wurden somit untersucht:

Variante A: Fahrbahnbreite in Anlehnung an den Bestand zwischen 2,65 m und 3,50 m einschließlich Aufweitung in Bereichen, wo der Bestand dies ermöglicht, begrenzt durch eine Pflastermulde am linken Fahrbahnrand und durch einen Bordstein am rechten Fahrbahnrand, ohne Gehweg, Gestaltung als Mischverkehrsfläche.

Variante B: Straßenbreite 3,0 m – 3,50 m, im Bereich Kirche bis Treppe am Teich mit Aufweitung, zuzüglich eines durchgehenden überfahrbaren Gehweges mit einer Breite von 1,50 m

Variante C: Fahrbahnbreite 3,0 m bis 4,0 m, ohne Pflastermulde, zur Wasserführung Bordstein, ohne Gehweg, Gestaltung als Mischverkehrsfläche.

Variante D (geringere Ausbaulänge): Fahrbahnbreite 4,50 m, mit Mittelrinne im unteren Bereich (bis Kirche) und Rinne zwischen gepflasterter Fläche und Asphaltfläche im oberen Bereich, Ausweisung angestrebt als verkehrsberuhigter Bereich, alternativ Tempo-30 Zone, Gestaltung als Mischverkehrsfläche

Variante E (geringere Ausbaulänge): Fahrbahnbreite 3,0 m bis 4,50 m einschließlich vorwiegend mittig geführter Entwässerungsrinne, Ausweisung angestrebt als verkehrsberuhigter Bereich, alternativ Tempo-30 Zone, Gestaltung als Mischverkehrsfläche

Die Varianten wurden hinsichtlich Vor- und Nachteilen untersucht:

Variante	Vorteile	Nachteile
A	- der Eingriff in die oberhalb gelegene grünen Böschungsbereiche ist geringer, weniger Baumfällungen erforderlich - kostengünstiger in der Herstellung	- Mindestfahrbahnbreiten nach RAS 06 nicht eingehalten, damit fehlende Verkehrssicherheit - keine klare Verkehrsführung - gestalterische Defizite - keine Abtrennung zu Einbauten in Straßen wie z. B. Treppen, Eingangüberdachungen
B	- optische Trennung Gehweg - Mindestfahrbahnbreiten nach RAS 06 bei überfahrbarem Gehweg ab Kirche eingehalten	- überfahrbarer Gehweg, damit fehlende Verkehrssicherheit - teuerste Variante - Variante wird abgelehnt, da Fußgänger

		beim Überfahren des Gehweges gefährdet sind und Sturzgefahr für Radfahrer beim Ausweichen auf den Gehweg über den Bordstein besteht. - Eingriff in Böschungsbereich größer, mehr Baumfällungen erforderlich
C	- etwas größere Fahrbahnbreiten im Vergleich zur Variante A	-Mindestfahrbahnbreiten nach RAST 06 nicht eingehalten, damit fehlende Verkehrssicherheit - gestalterische Defizite
D	- Mindestfahrbahnbreiten nach RAST 06 bei überfahrbarem Gehweg ab Kirche eingehalten - in gestalterischer Hinsicht passend zum dörflichen Gepräge Lichtenhains	-überfahrbarer optisch getrennter Gehweg - Variante wird abgelehnt, da Fußgänger beim Überfahren des Gehweges gefährdet sind und damit fehlende Verkehrssicherheit besteht - Eingriff in Böschungsbereich größer, mehr Baumfällungen erforderlich, analog Variante B
E	- Mindestfahrbahnbreiten nach RAST 06 eingehalten -die planerische Vorgabe als Mischverkehrsfläche ist für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar - in gestalterischer Hinsicht passend zum dörflichen Gepräge Lichtenhains	- Eingriff in Böschungsbereich größer, mehr Baumfällungen erforderlich analog Variante B

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurde die Variante E als Vorzugsvariante gewählt, da alle anderen Varianten keine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleisten. Die Variante E erfüllt die Mindestanforderungen der Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen.

Bei der weiteren Planung sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Lützowstraße ist gemäß Gestaltungshandbuch der Stadt Jena nach Raumtypenkarte als Dorfgebiet, im oberen Bereich als Landschaftsgebiet Hang eingestuft. Die Fahrbahn ist entsprechend in Asphaltbauweise vorgesehen, die Zufahrten in Natursteinpflaster. Zwischen Haus Nr. 4 und Kirche ist eine Mittelrinne aus Granitpflastersteinen herzustellen. In allen anderen Bereichen ist das Quergefälle in Anlehnung an den Bestand und zur Minimierung des Aufwandes für die Anpassung im Bereich der Böschungen in Richtung Norden auszubilden. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

2. Die Denkmalschutzbehörde ist in die weitere Planung einzubeziehen. unmittelbar an das Kirchengrundstück angrenzende Pflasterflächen im Bereich des Grundstückzu-

gangs sowie zum östlich an der Kirche entlang führenden Weg sind in ortstypischem Kalksteinpflaster zu gestalten und mit der UDSchB abzustimmen.

In Sichtbeziehung zur Kirche geplante Hangsicherungen sind als Stützwände mit Kalksteinvorsatz auszubilden.

3. Die Baumschutzsatzung der Stadt Jena ist einzuhalten, Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzusehen.

4. Die Versorgung bezüglich des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr innerhalb der Bauphase ist zu ermöglichen. Belange der Feuerwehr sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

5. Vor der weiteren Planung ist in Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehrsorganisation zu entscheiden, ob die Lützowstraße zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich oder als Tempo-30 Zone ausgeschildert wird. In diesem Zusammenhang ist die Gestaltung der Einmündungsbereiche an der Mühlenstraße und am Lauensteinweg anzupassen.

6. In den Straßenraum hineinragende Elemente sind durch Anpassung der Trasse bzw. Anordnung von Bordsteinen oder Anpassung der Elemente zu schützen.

7. Die Sicherung der im Straßenraum gelegenen Zisterne in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

8. Die Beleuchtung im unteren Teil der Lützowstraße (bis zur Kirche) ist im Zusammenhang mit der Maßnahme Stadtwerke im Jahre 2008 erneuert worden und bleibt erhalten. Im oberen Bereich befinden sich die Leuchten derzeit an den Masten der Stadtwerke Jena und sollen analog des unteren Abschnittes mittels Erdverkabelung erneuert werden.

Der grundlegende Ausbau der Lützowstraße ist im Wirtschaftsplan des KSJ eingeordnet. Die Maßnahme wird teilweise durch Straßenausbaubeiträge mit finanziert.

An die Lützowstraße angrenzende Bereiche wie das Areal Teich einschließlich Teichsanierung und die Freiflächengestaltung des kleinen Angerplatzes im Einmündungsbereich der Mühlenstraße sind in späteren Planungen zu berücksichtigen. Sie sind finanziell nicht in diese Maßnahme eingeordnet.

Hinweis: Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Hausbergviertel“ (B-Wj 03.1) der Stadt Jena (Teiländerung des Bebauungsplanes B-Wj 03 „Hausbergviertel“ vom 24.04.1939)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet am 27.05.2015 unter der Beschluss-Nr. 15/0323-BV die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Hausbergviertel“ (B-WJ 03.1) als Satzung beschlossen. Diese beinhaltet eine Teiländerung des Bebauungsplanes B-WJ 03 „Hausbergviertel“ vom 24.04.1939 (übergeleitet mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.1991, erneut rechtskräftig seit 28.10.1991). Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan). Er erstreckt sich im Einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

Gemarkung Wenigenjena, Flur 6:

Flurstücks-Nr. 3 (teilweise), 4 (teilweise), 67, 68/1, 68/2, 69/1 (teilweise), 70/2 (teilweise), 70/3 (teilweise) und 89/1 (teilweise) sowie

Gemarkung Wenigenjena, Flur 7:

Flurstücks-Nr. 3/2 (teilweise), 130 (teilweise), 136 (teilweise), 149 (teilweise), 150, 152, 153/1 (teilweise), 154, 157 (teilweise), 158 (teilweise), 159 (teilweise), 160 (teilweise), 164, 165, 184/1 (teilweise), 184/2 (teilweise), 191/3, 193/2 (teilweise), 194/2, 202/1, 203/2, 206, 211 und 227/9 (teilweise) sowie

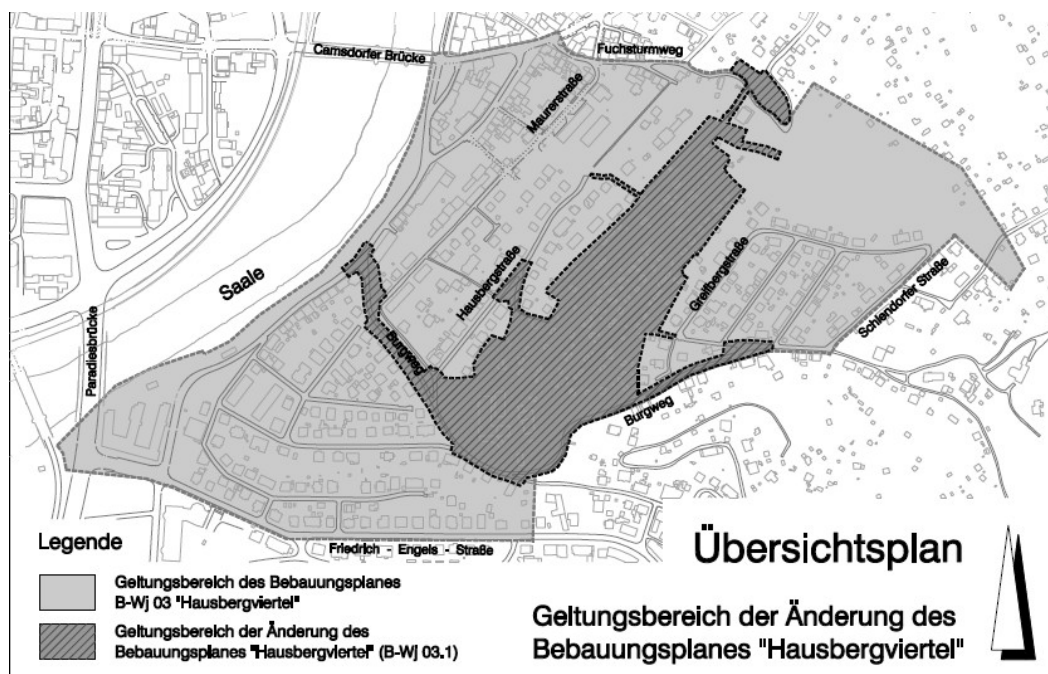
Gemarkung Wenigenjena, Flur 8:

Flurstücks-Nr. 96 (teilweise) und 192/5 (teilweise) sowie

Gemarkung Ziegenhain, Flur 2:

Flurstücks-Nr. 1.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan: eingeordnete, unmaßstäbliche Darstellung

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ mit integriertem Grünordnungsplan (B-WJ 03.1) tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. (3) BauGB in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ mit integriertem Grünordnungsplan wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Fachdienst Stadtplanung der Stadtverwaltung Jena Am Anger 26, 07743 Jena 2. Stock, Zimmer 2_21 bereitgehalten. Einsicht kann während folgender Zeiten genommen werden: Montag bis Mittwoch: 09:00 bis 12:00 sowie 14:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 12:00 sowie 14:00 bis 18:00 Uhr; Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03641 / 49-5201). Auf Verlangen wird über den Inhalt des geänderten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Treten die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile ein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung schriftlich bei der Stadt Jena, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden


- 1. eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die Änderung des vorstehend näher bezeichneten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Jena, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. (2a) BauGB beachtlich sind.

Jena, den 06.11.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 17.11.2015, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Aktueller Stand der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 4. Vorstellung der Ergebnisse des Benchmarkings zur Entwicklung kommunaler Leistungen nach dem SGB II und SGB XII 5. Sportentwicklungsplanung der Stadt Jena 6. Sonstiges 8. Vereinsförderung (Beschlussfassung) - Gesundheitsvereine <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der Fortsetzung der 16. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 18.11.2015, um 17:00 Uhr** findet im **Rathaus, Markt 1**, die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.


Tagesordnung, öffentlicher Teil: **Beginn 18:00 Uhr**

7. Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung

- des Stadtrates am 02.10.2015
8. Bürgerfragestunde
 9. Fragestunde
 10. Information zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen
 11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachberufung von Mitgliedern des Beirates Radverkehr
 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes jenarbeit/Wahl des Abschlussprüfers 2015
 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs jenarbeit
 14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2015 bzw. 01.01.2016
 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge"
 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans B-Zw 07 "Grün- und Freiraum Am Heiligenberg" im Ortsteil Zwätzen
 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Rahmenplan Jena Winzerla, Fortschreibung Leitbild
 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neues Tarifsysteem (Preisstruktur) im Freizeitband "GalaxSea"
 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept der Angemessenheit
 21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA	Öffentliche Ausschreibung
---	-------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.-2015 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2 mit einem Großkehrmaschinenaufbau mit 5 m³

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de Kennziffer 1363790 veröffentlicht.